

Tischvorlage zu Top 4 Finanzausschuss 10.03.2011

Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf den Kreishaushalt

I. Aufgrund umfassender Änderungen im SGB II ist der Rhein- Kreis Neuss als kommunaler Träger zuständig für sämtliche Bedarfe der Bildung und Teilhabe (§ 6 Abs.2 in Verbindung mit § 28 SGB II). Dies führt zu neuen Aufgaben und Belastungen. Hierzu gehören insbesondere:

- Tatsächliche Aufwendungen für Schulausflüge, sowie mehrtägige Klassenfahrten.
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung.
- Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler und Kinder in einer Tageseinrichtung.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge Sport, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten).

Außerdem sind die durch die zentrale Warmwasseraufbereitung entstehenden Kosten durch den kommunalen Träger zu tragen.

Um diese Mehraufwendungen zu finanzieren, wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 24,5% auf 35,8% erhöht.

II. Derzeit werden folgende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 geplant:

Haushaltsplanung KDU	2011
Kosten der Unterkunft	71.211.102,81 €
sonstige Kosten der Unterkunft	425.677,00 €
einmalige Leistungen	1.241.073,00 €
Summe:	72.877.852,81 €
Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft	17.446.720,19 €

III. Die neue Gesetzeslage wirkt sich folgendermaßen auf den Haushalt des Rhein- Kreis Neuss aus:

Produkt	Sachkonto:	Bezeichnung	Ansatz	Neuer Ansatz
Mehraufwendungen				
050 312 010 010	neu Aufwand	Aufwendungen Mittagessen Hortkinder und Schulsozialarbeit (2,8%)	- €	1.993.910,88 €
050 312 010 010	neu Aufwand	Aufwendungen Bildungs- und Teilhabepaket (5,4%)	- €	3.845.399,55 €
050 312 010 010	neu Aufwand	Warmwasseraufbereitung (1,9%)		1.353.010,95 €
050 312 010 010	neu Aufwand	Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket (1,2%)	- €	854.533,23 €
Summe Mehraufwendungen:			- €	8.046.854,61 €
Mehrerträge				
050 312 010 010	neu Ertrag	Leistungsbeteiligung Mittagessen Hortkinder und Schulsozialarbeit (2,8 %)	- €	1.993.910,88€
050 312 010 010	neu Ertrag	Leistungsbeteiligung Bildungs- und Teilhabepaket (5,4%)	- €	3.845.399,55 €
050 312 010 010	neu Ertrag	Leistungsbeteiligung Warmwasseraufbereitung (1,2%)	- €	1.353.010,95 €
050 312 010 010	neu Ertrag	Verwaltungskosten	- €	

		Bildungs- und Teilhabepaket (1,2%)		854.533,23 €
Summe Mehrerträge:			- €	8.046.854,61 €
Saldo Mehraufwendungen zu Mehrerträgen				- €

Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist hier kostenneutral dargestellt. Der tatsächliche Aufwand kann nicht exakt berechnet werden. Die pauschalen Erstattungsquoten geben zumindest eine Größenordnung vor.

IV. Die Warmwasserkosten sind gesetzessystematisch als Heizungskosten zu betrachten und fallen somit unter die Regelungen der Delegation und Kostenbeteiligung. Je nach Entscheidung, in welcher Form das Bildungs- und Teilhabepaket organisatorisch im Rhein- Kreis Neuss umgesetzt werden soll, ist eine abweichende haushaltstechnische Ausweisung erforderlich.

Die Festlegung der einzelnen Produktsachkonten erfolgt im endgültigen Haushaltsplan 2011. Durch die nunmehr annähernd feststehenden Berechnungsgrößen und die Neueinrichtung eines Sachkontos für Warmwasser entfällt die ursprüngliche Erhöhung des Ansatzes der Kosten der Unterkunft um 955.261 €. Auch die zunächst geplante Erhöhung der Bundesbeteiligung für den Warmwasseranteil um 234.039 € entfällt. Insoweit ist die Veränderungsliste der Verwaltung überholt.

V. Die neuen Regelungen bei den Warmwasserkosten haben auch Auswirkungen auf die Kosten der Grundsicherung im Alter. (SGB XII). Hier steigen die Kosten hierfür auf 390.000 €. Für diesen Betrag gibt es keine Erstattung. Im Produkt 050 311 010 Sachkonto 5331600 ist eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

VI. Der Bund übernimmt darüber hinaus schrittweise die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Durch diese Übernahme der Kosten sind Kosten für die Schulsozialarbeit und die Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen abgegolten. Es wird also nicht der komplette Betrag eingespart, sondern ein Teil der Kosten verlagert. Das Haushaltsjahr 2011 ist insoweit noch nicht tangiert. Die Finanzplanung (2012-2014) wird entsprechend fortgeschrieben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorher			
	2012	2013	2014 ff
Landesorientierungsdaten	2,50%	2,50%	2,50%
Grundsicherung im Alter	17.960.000,00 €	18.409.000,00 €	18.869.225,00 €
Erstattung ca. 16%	2.873.600,00 €	2.945.440,00 €	3.019.076,00 €
vom Kreis zu tragen	15.086.400,00 €	15.463.560,00 €	15.850.149,00 €

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachher			
	2012	2013	2014
Landesorientierungsdaten	2,50%	2,50%	2,50%
Grundsicherung im Alter	17.960.000,00 €	18.409.000,00 €	18.869.225,00 €
Erstattung	8.082.000,00 €	13.806.750,00 €	18.869.225,00 €
vom Kreis zu tragen	9.878.000,00 €	4.602.250,00 €	- €
gestaffelte Erstattungssätze	45%	75%	100%